

1. Änderung der Einbeziehungssatzung Moosen (Vils) „Südlich der Maiselsberger Straße“

Gemeinde Taufkirchen (Vils), Landkreis Erding;

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und Art. 23 GO folgende

Satzung (Deckblatt Nr. 1)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung erstreckt sich ausschließlich auf das Grundstück Fl.Nr. 1128/7, Gemarkung Moosen (Vils); Der Lageplan mit Legende ist Bestandteil der Satzung.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, das baulich erweitert werden soll. Die Fläche liegt innerhalb des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 19.03.2008.

§ 2 Planungsrechtliche Zulässigkeit

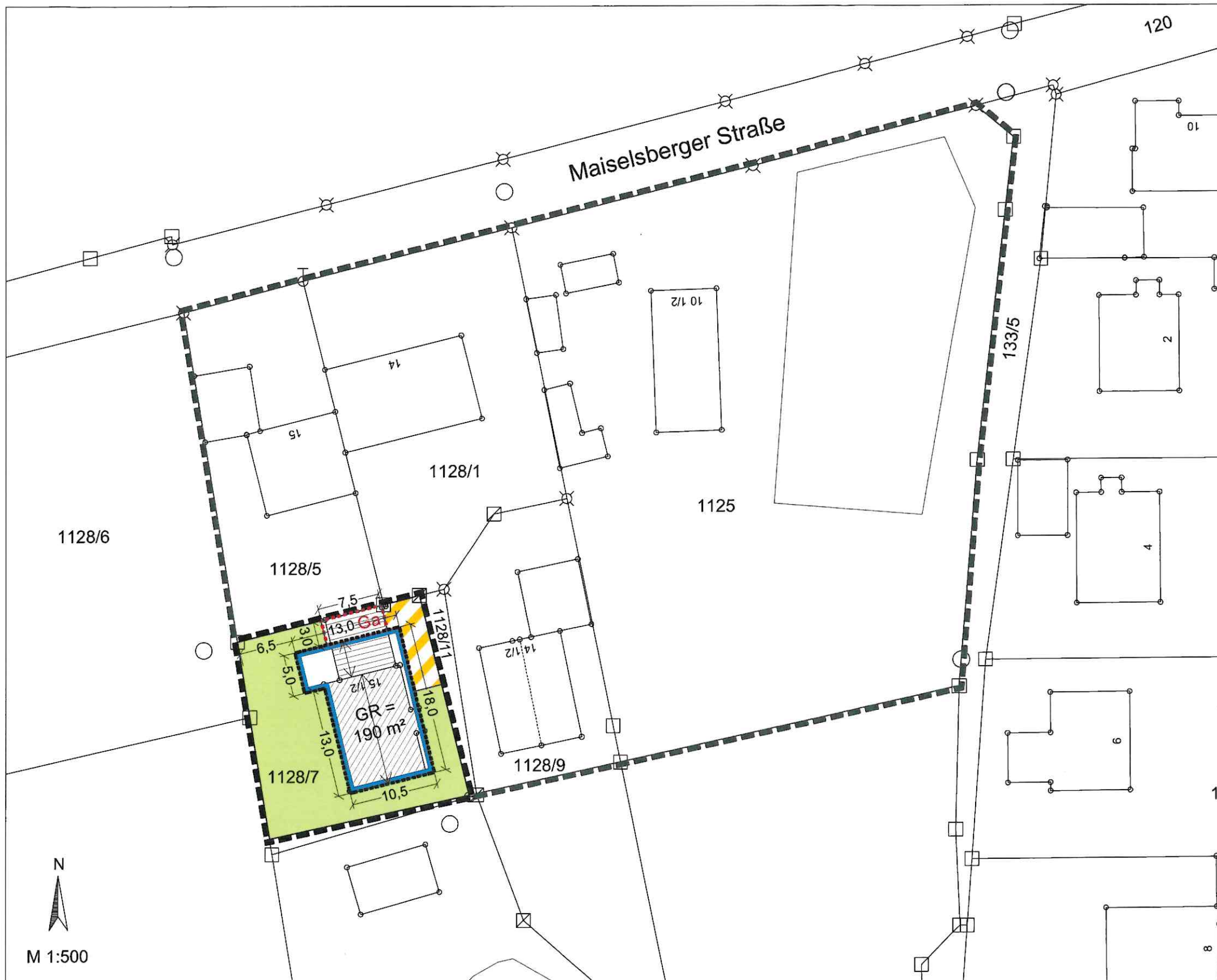
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenze für die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Südlich der Maiselsberger Straße“ richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) entsprechend der rechtskräftigen Urfassung der Satzung nach § 34 BauGB. Insoweit gelten für das Grundstück Fl.Nr. 1128/7 diese Bestimmungen unverändert weiter.

§ 3 Inhalt der Satzungsänderung

Im Rahmen der 1. Änderung sollen folgende Festsetzungen geändert werden:

- Erhöhung der zulässigen Grundfläche (GR) von 150 m² auf 190 m²;
- Erweiterung der Baugrenze für das Wohnhaus nach Norden um 5,0 m auf einer Breite von 13,00 m;
- Verkleinerung der Flächen für Nebenanlagen (Garagen) von 7,50 m x 6,0 m auf 7,50 m x 3,00 m;
- Zulassung einer leicht verschobenen und geringfügig niedrigeren Firstlinie im Bereich des Anbaus gegenüber dem Hauptgebäude (siehe Eingabeplanung);
- Verkleinerung der privaten Verkehrsfläche und der privaten Grünfläche durch den geplanten Anbau

Auf die planzeichnerischen Festsetzungen im Lageplan mit Legende wird verwiesen.



- Festsetzungen:**
- Geltungsbereich der Satzung
 - Geltungsbereich der 1. Änderung
 - Baugrenze
 - maximale Grundfläche
 - Firstrichtung
 - Nebenanlagen (Garagen)
 - Private Verkehrsfläche
 - Private Grünfläche

N
M 1:500

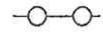

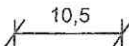
Gemeinde Taufkirchen (Vils): Einbeziehungssatzung Moosen (Vils) südlich der Maiselsberger Straße - 1. Änderung 13.01.2023

Gemeinde Taufkirchen (Vils)
Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils)
Tel.: 08084/3735, Fax: 08084/3723
www.taufkirchen.de, baumgartner@taufkirchen.de



Planungsbüro U-Plan
Moosurach 16, 82549 Königsdorf
Tel: 08179/925540, Fax: 08179/925545
www.buero-u-plan.de, mail@buero-u-plan.de

§ 4 Hinweise

1. 2890 Flurstücksnummer, z. B. 2890
2.  Bestehende Grundstücksgrenzen
3.  Bestehende Gebäude
4.  Maßzahl in Metern, z. B. 10,50 m

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Taufkirchen (Vils), den

.....
Stefan Haberl, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Taufkirchen (Vils), den
Stefan Haberl, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.

Taufkirchen (Vils), den
Stefan Haberl, 1. Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurde mit Begründung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht.

Taufkirchen (Vils), den
Stefan Haberl, 1. Bürgermeister

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe Ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Taufkirchen (Vils), den
Stefan Haberl, 1. Bürgermeister

5. Abwägung

Das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am behandelt. Es wurden Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Taufkirchen (Vils), den
Stefan Haberl, 1. Bürgermeister

6. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

7. Bekanntmachung

Die Satzung wurde am im Rathaus Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, Zi. 2.13, zur Einsichtnahme niedergelegt. Der Satzungsbeschluss und die Niederlegung der Satzung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Taufkirchen (Vils), den
Stefan Haberl, 1. Bürgermeister